

LIEFERBEDINGUNGEN

	Pauschal min 50kg	Pro Kilo bis 200kg	Pro Kilo bis 500kg	Pro Kilo bis 1t	Pro Kilo bis 2t	Ab 5 Paletten	Ab 10 Paletten	Ab 15 Paletten
Niederösterreich	10,81	0,12	0,07	0,05	0,04	0,04	0,03	0,03
Burgenland	13,08	0,17	0,09	0,07	0,05	0,05	0,04	0,04
Oberösterreich	13,21	0,17	0,08	0,06	0,05	0,05	0,04	0,03
Steiermark	13,21	0,17	0,09	0,07	0,05	0,05	0,04	0,04
Kärnten	14,23	0,19	0,08	0,06	0,05	0,05	0,04	0,03
Salzburg	14,23	0,19	0,08	0,06	0,05	0,05	0,04	0,03
Tirol	15,65	0,23	0,10	0,08	0,07	0,07	0,06	0,05
Vorarlberg	15,65	0,24	0,10	0,08	0,07	0,07	0,06	0,05

Rundungen Pauschal 20/20kg 50/50kg

Die Preise gelten ab Wiener Neudorf (in Wien frei Haus) in €, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf Wunsch versenden wir gerne mit unserer Hausspedition, wobei folgende Frachtsätze zum Tragen kommen (in € pro 1 kg):
Mindestverrechnung: Pauschale für 50 kg



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäfte werden nur auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, welche mit Ihrer Bestellung als vereinbart gelten.

1.

Unsere Preise gelten in €, zuzüglich der gesetzlichen MwSt., und sind auf Grund ständig schwankender Devisenkurse und Weltmarktpreise freibleibend.

Zwischenverkauf, Druckfehler und Irrtum vorbehalten, solange der Vorrat reicht.

Packungseinheiten können kurzfristig variieren (z.B. 10 kg statt 12,5 kg)

2.

Durch das Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.

3.

Notwendige Preisänderungen haben, auch ohne das Erscheinen einer neuen Preisliste, Gültigkeit.

4.

Der Mindestbestellwert beträgt 72,- €

Speditonsbedingt sind Lieferzeiten manchmal Schwankungen unterworfen.

5.

Berechtigte Reklamationen werden nur innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt anerkannt.

Mögliche Transportschäden müssen sofort (bei Übernahme) am Frachtbrief/Lieferschein vermerkt werden. Bei erwiesenen Mängeln erstreckt sich eine eventuelle Vergütung nur auf den Ersatz der gelieferten Ware

6.

Abgelaufene Ware können wir ausnahmslos nicht zurücknehmen

7.

Selbstabholer ersuchen wir, ihre Bestellung mindestens einen Tag im Voraus bei uns aufzugeben. Dies ermöglicht eine rasche Abwicklung.

8.

Bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich bei Be- und Verarbeitung der gelieferten Ware auch auf die erzeugten Produkte.

9.

Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen, sowie Zinsen in der Höhe von 5%, über dem jeweiligen Nationalbankdiskontsatz zu ersetzen.

10.

In sämtlichen Streitigkeiten unterwerfen sich beide Geschäftspartner unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Schiedsgerichtsordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse. Dem Verkäufer steht es frei, ohne Angabe von Gründen eine Änderung der Zahlungskonditionen vorzunehmen.

11.

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlung ist Wiener Neudorf.

12.

Bitte beachten Sie: Trockenfrüchte sind empfindliche Naturprodukte! Sie sind wärmeempfindlich und Wurmbefall ist- speziell in den Monaten Mai bis September - nicht auszuschließen. Es ist daher unbedingt notwendig, den Vorrat auch während der Aufbrauchsfrist laufend zu kontrollieren und sachgemäß (kühl und trocken) zu lagern.